

## Erklärung für flugmedizinische Tauglichkeitsuntersuchung

Hiermit erkläre ich, dass ich durch Dr. Nico Vondung eine gutachterliche Untersuchung für ein fliegerisches Tauglichkeitszeugnis der

- Klasse 2
  - LAPL
  - Cabin Crew
- (bitte ankreuzen)

wünsche. Die Kosten dafür sind der aktuellen Gebührentabelle zu entnehmen, die an der Anmeldung eingesehen werden kann. Diese Kosten werden nicht von der Krankenkasse getragen. Die Kosten werden auch dann in voller Höhe erhoben, wenn die Untersuchung aufgrund medizinischer Auffälligkeiten nicht mit der Ausstellung eines Zertifikates abgeschlossen werden kann. Mit der zweckgebundenen Erhebung, Speicherung und Weitergabe der Daten unter Einhaltung des jeweils geltenden gesetzlichen Rahmens erkläre ich mich einverstanden. Der Untersuchungszeitpunkt wird zwischen der Praxis und dem Bewerber abgestimmt. Für Probleme insbesondere im Hinblick auf die Ausübung der Lizenzrechte, die durch die Auswahl des Termins zustande kommen, ist ausschließlich der Lizenzinhaber verantwortlich.

Insbesondere habe ich von folgenden Sachverhalten Kenntnis genommen (Zuwiderhandlungen können seitens der Genehmigungsbehörde oder der Landesluftfahrtbehörde sanktions- oder strafbewehrt sein):

- Alle den Antragssteller betreffenden medizinischen Vorbefunde müssen spätestens zur Untersuchung vollständig eingereicht worden sein. Dazu gehören neben eventuellen Arzt- und Krankenhausberichten auch Brillen- und/oder Kontaktlinsenpässe.
- Für Probleme, die durch falsche, unpräzise, fehlende oder unvollständige Angaben oder Befunde entstehen, ist ausschließlich der Antragsteller verantwortlich. In einem solchen Fall muss die Genehmigungsbehörde vom Fliegerarzt über diesen Sachverhalt informiert werden.
- Falls Kontaktlinsen getragen werden, müssen sowohl die Kontaktlinsen als auch die Ersatzbrille zur Untersuchung mitgebracht werden. Im Cockpit muss bei Brillen- und Kontaktlinsenträgern immer eine gleichartige Ersatzbrille mitgeführt werden und greifbar sein. Ersatzkontaktlinsen oder zusätzliche Lesebrillen sind im Cockpit nicht zulässig.
- Nachdem die Untersuchung und damit der Antragprozess beim Luftfahrtbundesamt einmal begonnen worden ist, muss jede Auffälligkeit, insbesondere auch ein Abbruch der Untersuchung dem Luftfahrtbundesamt gemeldet werden. Die Untersuchungsgebühr wird dabei in voller Höhe erhoben.
- Nach der Ausstellung eines Tauglichkeitszeugnis müssen jegliche Veränderungen am Gesundheitszustand des Antragsstellers dem Fliegerarzt mitgeteilt werden. Geschieht dies nicht, liegt die Verantwortung beim Zeugnisinhaber.

Im Zweifelsfall verliert das Tauglichkeitszeugnis seine Gültigkeit, bis der Gutachter eine Freigabe erteilt. Die Rechte der Fluglizenz ruhen in diesem Fall. Insbesondere sind folgende Zustände zu beachten:

1. chirurgische Eingriffe oder invasive medizinische Verfahren
  2. Beginn einer regelmäßigen Medikamenteneinnahme
  3. erhebliche Verletzungen
  4. erhebliche Erkrankungen
  5. Eintreten einer Schwangerschaft
  6. Krankenhausaufenthalt (auch ambulante Aufenthalte über Mitternacht)
  7. Erstverordnung oder Änderung korrigierender Sehhilfen
  8. Arbeitsunfähigkeit von 21 Tagen oder mehr
  9. vorübergehende Einnahme von Bedarfsmedikation (auch frei verkäuflich).
- In den genannten Fällen muss ein Fliegerarzt konsultiert werden, der die Flugtauglichkeit beurteilt und entscheidet, ob die Lizenzrechte weiter ausgeübt werden können, ggf. nach weiterer Konsultation eines Gebietsfacharztes und/oder der Genehmigungsbehörde.

---

Ort

Datum

Name in Druckbuchstaben

Unterschrift